# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Bemeindebetrieben beschäft. Urbeiter und Unterangestellten. Bublitations-Organ der in Bemeindebetrieben befchäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Ericheint alle 14 Tage Sonntage. Bezugepreis 80 Pfg. pro Bierteljahr. Gingelnummer 15 Pfg.

Berantwortlicher Redafteur und Berleger: Bertin W. 30, Binterfelbitr, 25.

Inferate, die 3 gespaltene Betit-Zeile 30 Pf. Bersammlungs u. Bereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederbolung Ermäßigung.

Mr. 26.

Berlin, ben 16. Dezember 1900,

4. Jahrg.

## Arbeiterversicherung in deutschen Cemeinden.

Bon bugo beimann.

Ш.

In Rürnberg unterliegt ber Entwurf einer Sagung für tie Beriorgungskasse für nicht, pensionsberechtigte städtische Bedenstete" ur Zeit der Berathung der städtischen Behörden. Die Beriorgungskasse soll am 1. Januar 1901 zum Zwedder Beriorgung der nichtpensionsberechtigten Arbeiter ihr den Stall dauernder Gewarkdunissischen wie der für ben Sall Dauernder Erwerbeunfahigfeit und für bas Alter ine Leben treten Jeber in ben ftabti-ichen Dienft ftantig aufgenommene mannliche und unverheirathete weibliche Bedienftete ift verpflichtet, ber Berjorgungsfaife beigatreten und mahrend ber Dauer feiner Beichaftigung im Dienfte ber Stadt angugehoren. Ausgeschloffen find jedoch Bedienftete, angugepten. ausgegungen inn jevong vonentete, welche das fünsundzigite Lebensjahr noch nicht ober beim Die gieintritt das vierzigite Lebensjahr ichon vollendet haben. Die Verforgungskaffe gemährt ihren Mitgliedern Anspruch auf Verforgungswagtt igten wengtievern einfprun auf versorgungsbegüge: a) bei nachgewieiener voller und dauernder Erwerbs...nfähigfeit in Jolge von thiperlichen Gebrechen unter der Vorausegung einer mindeitens gedijährigen ununterbroche..en Dienstleiftung für die Stadt; b) ohne Prinfung der Erwerdssähigkeit nach Lurudleaum non tillinindiechia Lebens. und un Burudlegung von fünfundjechzig Lebens und un unterbrochenen fünfundzwanzig Dienitjahren. Auf bie Berforgungebezüge werden alle ben B. rechtigten aus öffentlichen Raffen jedweber Mrt gufommenben Renten, Benfionen ober jonftige Beguge angerechnet. Die Berforgungsbezüge merden in gleicher Beife far die Invaliditates wie der Altersverjorgung nach Dienstjahren und Wehaltollaffen berechnet Gie be-Dienstjahren und Gehaltstlassen betechnet Ste vertragen nach zehn Tienstjahren 25 plit, bes Aftivitätsgehaltes und steigen nach je fünf Jahren um je 5 plt. bis zum Höchstbetrage von 50 plit. Die Gehaltstlassen sind von 100 zu 100 Wt. abgestuft. Bei der Einrethung bleiben Gehaltsthesse bis zu 50 Wt. außer Betracht, solche über 50 Wt. werden für ein volles Comber gerechnet. Die Ausgeheiter von der der eine volles Comber gerechnet. Die Ausgeheit für ein volles Dundert gerechnet. Die Husyaben ber Bei or n. gefoffe werden beftritten aus ben Binfen bes Stammvermögens und den Mitglieder-Innen Des Stammvermögens und ben Bettgnever-betträgen. Das Stammvermögen wird gebilbet aus bem Bulchuß ber Stadt von mindestens 10 000 Matt jährlich, ben ber Raffe etwa augewicienen gemeindlichen Einnahmen, Gebühren ober Abgaben undzwangigiten bis vollenbeten breigigften Lebensjabr 3 p.Ct., vom einundbreifigften bis vollendeten fünfundbreißigsten Lebensjahr 4 p.Ct., vom jechs-undbreißigsten Lebensjahr an 5 p.Ct. aus der Ber-sorgungssumme. Beim Ableden eines Mitglieds merben ber Bittme ober ben vorhandenen minder jahrigen Rindern brei Monateraten ber Berforgungs. fumme bezahlt. Beim Musicheiden aus dem fradtifchen Dienit erlifcht jeber Anipruch an bie Berjorgungs-laffe. 3m Falle ber Dtenftesfundigung ober Ent-laffung feitens ber Stadtgemeinde megen bienfilicher Retfehlungen verbleiben fammtliche geleisteten Bab-lungen ber Berforgung fasse. Bei Dienstentlassung ober Kündigung ohne Berschulben bes Bediensteten werben 4.6., bei freiwilligem Austritt 1 a aller Ein

Streitigfeiten, welche entfteben, wenn ein Berforgunge. anipruch erhoben, vom Magiftrat aber gang ober theilmeife abgewiesen wirb, werden burch ein breigliedriges Schiedsgericht entichieden. Der Rechts.

weg ift ausgeschloffen. Die angefchrten hauptfächlichen Bestimmungen zeigen, bag bie Borlage, wenn fie in ber vorliegenden Form zum Beichluß erhoben wird, auch beicheibenen Anforderungen nicht genügt. nur, daß Relifterverforgung grundfäglich ausge-ichloffen ift, auch bezüglich ber 3 valioitate und Altereverforgung ift mit angftlicher Sorgfalt barauf Bedacht genommen, nur ja nicht einen Schritt meiter zu geben, ale unumganglich nothig ift. Ee wird in ber Begrundung anerfannt, daß in großen wird in ber Begrundung anerfannt, daß in großen Städten die von der staatlichen Arbeiterversicherung gewährten Renten zur Bestreitung bes zum Leben Unentbehrlichen nicht genügen, und daß daber nach wie bor bie Armenpilege eingreifen muß. Bor biefem Schicffal follen bie Rurnberg'r Arbeiter bemabrt werben, aber bie Leiftungen ber Berforgunge faffe durfen licht weiter geben, als daß fie "gegen bringende Rahrungsforgen ichtigen; fie muff n fich auf einer Dobe bewegen, welche ben Genuß eines Werforgungsbezugs als berubigende Sicherheit, nicht aber als einen begehrenswerthen Buftand ericheinen laffen. Anbernfalls murbe eine folde Anftalt pur tahmend auf Die Arbeitefreudigfeit wirfen, welche fie zu beben bestimmt ist." (!) Dabei bebente man, baß bie Bersorgungstaffe eine Zwangetaffe mit boben Mitgliederbeitragen ist! Bezeichnend fur ben Bift, in bem bie Borlage ausgearbeitet ift, ift ferner folgender an, ber fich bei ber Begrundung ber Art und Beife, in ber bas Stammvermogen ber Raffe zujammengefest werben foll, finbet: "Bei ben Wohlthätigleitestiftungen fällt möglicherweise ben Wohlthätigteitsitiftungen fällt möglicherweise ba und bort eine Gabe ab, und bie hoffaung ift nicht ausgeschloffen, daß ber Anstalt seitens ber Privatwohlthätigleit im Stiftungswege ober sonst wie ein Geschent zusließe." Gezen unberechtigte Diensteskundigung ober Entlassung "wegen bienit licker Berfehlungen" sind in der Bograndung sindet sich barüber sein Bort. Um so ungeheuerlicher ist die Beistemung, daß in allen solchen Fällen sämmtliche geleisteten Beiträge der Versorgungstasse verbleiben. Wie leicht sind "beenstliche Berfehlungen" zu sonztreten, wenn man einen Arbeiter abzugu fonftruiren, wenn man einen Arbeiter abguichieben municht, bevor er in die Lage fommt, einen Berjorgungeanspruch gu erheben!

Auch in Wien foll ben Beitungen gufolge ber Stadtrath befchloffen haben, bem Gemeinderath Grundfage fur die Altereverforgung ftabtifcher Ar-

beiter zur Beschlußigssiung vorzulegen. Lantigmer Ar-beiter zur Beschlußigssiung vorzulegen. Langsam und bedächtig, wie in allen Dingen, in benen sapitalistische Interessen nicht in Frage stehen, beginnt auch Berlin in dieser sozialpolitisch so wichtigen Angelegenheit sich zu regen. Einen weren Aufab feinen neuen Antibes hierau boten bie Berhandlungen über bie furglich jur Berabichiedung gelangten brei Orteitatute, betreffend die Antellung und die Dinterbliebenenverjorgung ber Rommunalbeamten und die hinterbliebenenverforgung ber Direftoren, Reftoren, ber angestellten Lehrer und Beamten fammtlicher ftabtifchen Schulen, fowie aller penfions. fähig im Dienfte ber Stadt ober ber ftabtischen Betriebe angestellten Berjonen. Diefe Ortostaute ichaffen für viele davon betroffenen Personen eine neue und zwar gegen früher verbefferte Lage. Befunntlich hatte eine Entichtung bes Neichs-

auf Rundigung, joweit es fich nitt um folche handelte, die ausichlieglich mit mechanischen Dienithandelte, die ausichließlich mit mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, für rechtsunwirksam erklärt. Die Gemeinden hatten also vor Erlaß des Kommunalbeamtengesets vom 30. Juli 1899, zu welchem die erwähnten drei Ortsstatute die Ergänzung bilden, nur die Wahl zwischen lebens-länglicher Anstellung und Annahme durch Privat-dienstvertrag und entschehen sich natürlich stets für legtere, außer in den Fällen, in denen die Anzustellenden in ihren Dienstelsstungen odrigkeit-liche Funktionen wahrzunehmen hatten und daher liche Funftionen mahrzunehmen hatten und baber fraft Beieges lebenslänglich angestellt werben mußten. Best giebt es das gejegliche Infittut ber Beamten auf Kündigung, so daß nunmehr die zahlreichen Angestellten der ftädtischen Werke, die bisher durch Ungestellten ber städtischen Berke, die bisher durch Privatbienstvertrag angenommen waren. Beamte auf Kündigung werben fonnen und damit von selbst alle die Bortheile, wie Steuerprivileg, Anspruch auf Pension und hinterbliebenenversorgung erhalten, welche die Beamtenqualität gewährt. Burde so der Kreis der Beamten auf Kündigung durch das Gesten ber beamten auf Kündigung durch das Gesten bei bet erweitert; so ersuhr die Stellung dieser Beamtenfategorien auch daburch noch eine erhebliche Berbesserung, daß es gelang im Ortsstatut den Beamtentategorien auch vooring noch eine ergeoniche Berbesserung, daß es gelang im Ortsstatt ben sozialpolitisch neuen Gedaufen zum Durchbruch zu bringen baß die auf Kündigung angeitellten Be-amten, auch wenn sie nicht die stunfähig sind, Unipruch auf Benfion und Reliftenverjorgung haben, Anipruch auf Benfion und Reliftenveriorgung haben, sojern ihnen nach mehr als zehnjähriger ununterbrochener Dienitzett aus Gründen gefündigt wird, die nicht in ihrer Berson liegen. Machen es also Berhältnisse irgend welcher Art nothwendig, einem auf Kundigung angestellten Beamten nach längerer Dienitzeit zu fündigen, vielleicht weil der Betrieb, dem er angehörte, eingeht und passende andere Beichäftigung für ihn nicht gefunden werden fann, oder weil sein Betrieb in Folge technischer Beränderungen eine Umwälzung etsabren muß, bie der anberungen eine Ummalgung erfahren muß, bie ber Betreffende nicht mitmachen fann ober mitmachen Betreffende nicht mitmachen tunn voer natimachen will, jo tann ihm nicht mehr ohne Beiteres der Stuhl vor die Thure gefest werden, jondern er hat Anipruch auf Benfton und die Gewißheit, daß jeine hinterbliebenen auch im Fall feines Todes vor Roth geichnitt find.

Diefe Berbefferungen, wie eine Reihe anderer Bortheile, die bei der hinterbliebenenverjorgung durchgefest murben, machten es doppelt erstrebenswerth, auch bie übrigen Angestellten und Arbeiter in biefe Ortsstatute einzubeziehen und so eine mog-lichft einheitliche und gleichmäßige Regelung ber Benfione- und Reliftenversorgungeanspruche aller Penfions, und Reliktenverjorgungsanfprude aller Angestellten Berlind herbeiguführen. Leider icheiterten alle diese Bemühungen, und das Einzige, was erreicht wurde, war, daß der Oberbürgermeister durch Ertlärung zu Protofoll eine Borlage in Aussicht siellte, welche die Bewilligung von Aubelohn und Hensionsberechtigung dauernd im Dienste der Etabt angeitellten Perjonen und zwar ohne Beitragspflicht der Betrestenden in Wie die Borlage im Einzelnen ausgestaltet werden wird, ift noch ungewiß, ebenfalls wird die Art, wie Berlin diese für seine Angeitellten so wichtige Angelegenheit regelt, Beachtung verdienen, weil Berlin als die größte Arbeitgeberin unter allen Rommunen Deutsclands die große Jahl der in dieser Frage bisher unthätigen große Jahl ber in dieser Frage bisher unthatigen Stadtverwaltungen in gutem und schlechtem Ginne beeinflussen fant. Aber man wird gut thun, ber Borloge nicht mit hoffinungen auf eine Regelung in gerben Idean Bablungen, jeboch ohne Binfen, Buruderstattet. Alle gerichts bie Anftellung ftabtifcher Gemeinbebeamten in großen Bagen und in großem Stil entgegen-

banteftr. tauerei,

mittags it ben ba

tglieber. b 7 Uhr H. 3. 3.

etruğ.

tutt-

en. preife.

gujehen, benn bon bem Ehrgeig, nicht nur bie reichfte und großte, fondern auch bie in allen fogialpolitischen Dingen vorgeschrittenfte Rommune Deutschlands zu fein, ift bie Berliner Stadt-verwaltung leiber vollfommen frei.

# Jon der Berliner Saternenmärtergewegung.

Am Dienstag, den 16. Ctober, sand bei Stechett, Andreasstraße 21, eine öffentliche Bersammlung der Lacernenwärter mit nachstedender Tagesordnung statt:

1. Uniere Cohnverbaltuffe. 2. Wann balt es die Berwaltung für nötig. Unterfunftsfatum: 31 schaffen B. Der von der Direktion bereits geplante Caternenwärter-Ansschäub und wann erhalten wir benselben. 4. Berichiebenes

4. Bertanisoenes.
Der Berbandsiefreiar Br. Poorich referirte über die erften beiben Punific. Die Berfammelten geigten durch ibren Beifall, daß fie mit den Ausführungen einver-ftanden waren und beichlossen, folgende Petutionen an bie guftanbigen Beborben gu fenben :

Berlin, im Rovember 1900.

An bas Stadtverordneten-Kollegium ber haupte und Residenistadt Berlin.
Am 16. Oktober 1900 fand eine öffentliche Bersamulung der Laternenwärter Berlins statt. Das unter zeichnete Bureau wurde beauftragt, dem hoden Stadtberordneten-Kollegium nachfolge, de Winische brickligung zu unterbreiten. Pereite um Jadre 1898 find die Unterzeichneten bei der Direktion und der Dyutation der Gabrerte und im Jadre 1899 bei dem bachwohllöblichen Magietant mit den nachsiedenden Forderungen vorsiellig geworden:

pragintal mit den nadpregnoen zordetingen obeitung geworden:
"Die Rierveleute sollen mit einem Monatslobin von 66 Mt. ansangen. In der ersten Lodnitasse, d. b. b. bei der Erbaltung eines ständigen Reviers, sollen die Laterneumarter 70 Mt., in der zweiten Rasse 75 Mt. und in der dittellen Rasse 38 Mt. monatisch bekommen. In der ersten und zweiten Klasse verbleiben dieselben je drei Jadre. Hier verbleiben nit elekt geringer Theil der nur ein sehr geringer Theil der meisten derselben nut ein sehr geringer Theil der weiten in Steht wenn im günitigiten Fall die gewünsichen Lobnischen mit Durchsübzung gelangt wören, könnten dieselb n bei der gegenwärtigen einormen Theuerung der Lensmittel und der doch Miethen nicht mehr als hinreich. nd betrachtet merben.

1

Das unterzeichnete Bureau richtet beshalb bas höfliche Ersuchen an bas hohe Stadtverordneten Rol-

formirt find. Die tägliche Arbeitszeit beträgt burchichnittlich acht Stunden. Jum Angünden find durchichnittlich inklustve Laufgeit der meisten Angünder zwei Stunden nöting, zum Vöschen wird dieleibe Zeit gebraucht. Das Puppen nimmt ichglich durchichnittlich drei Siunden in Anspruch. Ferner ist im Monat vierbis sünsmal Patronillendienst auszuüben, der je zwei Stunden dauert. Da sämmtliche Laternenangander ihr Geld auf dem Stralauer Plag in Empiang uehmen möffen, so brauchen sie monatlich je einen Tag hierzu. Mußerdem ist der Appell mit den Leitern und allen anderen Utenstitten anzuführen, der monatlich einmal volchommt und in Berüdern, der monatlich einmal volchommt und in Berüdern, der monatlich einmal volchommt und in Berüdern, der monatlich einmal volchommt und in Ber

je einem Tag hierzu. — Außerdem ist der Appell mit den Leitern und allen anderen litenstillen anzuführen, der monatlich einmal vorsommt und in Berdinden mit den Meldungen beim Kontrolleit und auf dem Angeben dem Pruckneisen zu dass dem Hauptbureau mit dem Ornadmeilen zu mitweisens monatlich zehn Stunden in Anspruch nimmt. Dann sommt in den Wintermonaten dei Jros das Spirtinksbolen und Austhauen der Laternen binzu, so daß die idgliche durchschnliche Arbeitsgeit mindelt nie acht einden beträgt. Die Reserveitent langen beute noch mit 60 M. monatlich an, rährend dies ische leich schon vor zwanzig Jahren monatlich der Weiterbeiteite langen beute noch mit 60 M. monatlich an, rährend dies ische sachgerte während der zugenzeite Ausbestend der Jahren monatlich der Met des Aachgerte während der zugenzeit wie ist der Antur der Arbeit entiprechend so vertheilt, daß ein groper Theil derselben in die Nacht sällt. Bei der Privatindensteil soch ist eine kacht sällt. Bei der Privatindensteil sowie auch dei vielem säddlichen Berwaltungen vort aber der Vachtarbeit bekentend der Berwaltungen vort aber der Vachtarbeit der Vertreit aus Tage das Butten der Laternen, das Meldeweien und Druckmessen, der Kartonillendennt inn das Weichemelin in der Kachtseit Durch in der eine regelmäßige und genägende Rube bet deit Laternenwärtern gänzlich aussegeschossen. Dann ist noch in Betracht zu ziehen, das im Pochsommer für dieselben die Vachtruebe insosern ganz aussällt, weil bald nach dem Patronillendenten gänz aussällt, weil bei den der der nichter die einen kachtere so lange uminiterbrachen in ihrem Kreiter bleiben, die der niemerbrechen ist. Gergeit der Laternenwärter fo lange ununterbrochen in ihrem Revier bleiben, bis ber Dleinf beenbet if. Gegen wärtig werben bleinfilch so ervobitante Anforber rungen an die Laterner.wärter gestellt, daß es benseiben schon dadurch unmöglich gemacht ift, einer lohnenden Aebenbeschäftigung nachzugeben. Dann ist auch die Aebenbeschäftigung insofern illusorisch gemacht weil den Laternenanzündern durch den Dient am Tage und in der Racht einerseits die richtige Auch ebet und andereiteits durch das sortwaderende Auszesehrleit der Abtterung Aggewanntbeit und Schlassbeit des Körpers eintritt. Jerner haben sich auch einige Borgesetz beitelt auf mehr als Entschaltung der Archiven und der Angünder jeder Zeit zur Berfingung ibres Dienites sieden müssen; auch siede in großer Theil des Publikuns prinzipiell auf dem Standpunkt, den städlichen vorden un lassen, da se meint, die Laternenanzünder worden von Seiten der Stadt derartig bezahlt, daß sie Rebenarbeit nicht auszusüberen branchen. Selbst wenn die angesübrten sichbaltigen Gründe nicht anserlannt werden sollten, so bedingt schon das einorme Seitzen der Preise sir der Verleich für die notwendigken Lebensmittel, der Verennmaterialten und des Michtschinfes eine Bsseitzulang der Laternenwärter. Bemerkt sein des sieher Verleichung der Laternenwärter in Annipelin einen Anlangstohn von 2,70 Mt. pro Tag und stelgen die zu 3000.

gu 3 Met. Indem wir hoffen, daß das bobe Stadtverordneten-Kollegium unfere vorgetragenen Wüniche prüfen und die-felben als berechtigt anerkennen wird, seden wir ein baldigen Bessersiellung unserer Lage vertrauensvoll entgegen und geichnen

Bilbelm Banb Fr Döchiteitr. 45. Anovar Bernbard Bagner Etienacheritr. 64. Friedrich Schulge Unebacherftr. 8.

Berlin, ben 30. Oftober 1900.

bie Direktion ber ftabtifchen Gasmerte gu Berlin.

Die unterzeichneten Laternenangunder erlauben fich gergebenft, der löbl. Direftion nach'olgende Bunfche glich ihrer Arbeiteverbaltniffe jur hochgeneigten

ganz ergebenit, der löbl. Direction nach'olgende Wünsche bezüglich ihrer Arbeitsverbältnisse zur hochzineigten Berüdschigtigung zu unterbreiten:
Die baldige Beschänftung von Ilnterfunftseräumen sint de Laternenarzünder, möglichst im Mittelpunkt der hauptreviere belegen. B.ssere Dandbabung des Meldewesens.
Begründ ung:
Unterfunsiskamme werden desbalb gewünscht, weil die Laternenwärter zum großen Ibeil außerbalb ihrer Reviere wohnen milisen, einmal um ihrer Rebeirer wohnen milisen, einmal um ihrer Rebeirer wohnen milisen, einmal um ihrer N. benbeschäftigung nachgebeit zu können, und dam sind die Laternenangünder nicht so gestellt, die gesorbeiten Mitchbyreite bezahlen zu können. So daben dieselden oft 80 die 63 Minuten zu laufen, die fin Schweits gebadet und erdigt auf den

daven diesend die 30 de 9 Kinnten zu aufen. die in Schweitz gebadet und ertigt auf den Sammelplag antommen.
In diesem Juiande steben die Laternenwärter dann ½-½. Stunden, ebe dieselben an ihre Junktionen geden dürfen, herdutrech werden nun gerade die meisten Krantbeiten die den Angündern erzeugt und ist auch dies der Grund, daß die Rehradt der genannten Kategorie mit Reihen und Retreitskrantensaß behaftet ist. Die Erfüllung unserer Betreiedskrantensaß zur Folge dasten. Daß die gewönischen linterkunftskaum: annabernd im Mittelpunkt der Hauterkunftskraum: annabernd im Mittelpunkt der Hauterkunftskraum: eine missen. Daß die gewönischen linterkunftskraum: annabernd im Mittelpunkt der Hauterbeiter gelegen sein missen, ist nie fern gerechtsetzigt, als daß dann die Entsternung nach dem Nebenrevier sier zehen einzelnen ziemlich gleichmäßig ist. Jerner wirk auch die Wartegett dauter, volle klategett das wird, erschwert den Knajunden den Denst und mit mit mit.

gleichnichtig ift Ferner wird auch die Wartezeit dadurch bedeutend verringert.

Das Reldewesen, wie es bis jest gedandbadt
wird, erschwert den Anzündern den D enst ungemein
und macht die Nebenberchäftigung direkt illusorität.
Bisder nuß jede Meldung, die in der Nacht
konstatit wird, dis späeienen Kongenes 8 libr auf
dem Zentraldureau geschehm. Dadurch gebt den
Anzühdern viel Zeit verloren, weit der Veg zum
Zentraldureau ca. I Sunde in Anspruch indmit.
Die Verenen baden selds die keinstät, daß wiechtige
Borkomnnisse sofort auf dem Zentraldureau, geschehen daben, sind aber der Uederzeugung, daß
weniger bedeutende Meldungen auch dann noch
gurccht sommen, wenn dies, bei webends auf den
Sammelplägen resp. in den zukünstigen linterkunsteräumen gemacht werden.
Bon dem Bewusstiehen durchbrungen, daß die löbt
Direktion unser vorzebrachten Winsche hochgeneigtest
prüfen und erfüllen wird, zeichnen
ergebenst
Bern dard Wagner
Ergebenst
Bern dard Wagner
Kissenschaften Walles
Mundachester. 64.
Döchstefter. 45.

Friedrich Schulze Unbachefir. 45. Briedrich Schulze Unsbacherftr. 3.

Muf die lette Betition ift folgender Beichelb boi Seiten ber Direttion eingegangen:

Berlin, ben 19. Robember 1900. **X**11 ben Laternenmarter herrn Bernbard Wagner

Ster Gifenacherftr. 64.

Muf Spre Eingabe vom 30. v. M. erwidere ich Ihnen, daß fich die Beschäffung von Unterkinitstäumen filt die Laternenwätter in städlichen Gebauben nicht bat ermöglichen lassen. In Begug auf das Meldewesen soll gugeloffen werden, das bie Weldbung der am Morgen gelösch ober wieder angegludet vorgesundenin Flammen

erst am Abend auf den Sammelplagen erstattet wird. Dagegen kann nicht davon Abstand genommen werden, daß die Dienstversäumnig eines Laterent-wätters mit Angade des Grundes sofort gemeldet wird, damit nötbigenfalls sofort ein Ersahmann ein-gestellt werden fann.
Die Einrichtung von getrennten Lohnzahsstellen

ift in Aussicht genommen. 3ch erluche Sie, die Mitunterzeichner Ihrer Eingabe von Borftegendem Renntnig ju geben.

3. B. Fürft. Mit biefer Antwort werben fic bie Laternenwarter nicht gufrieden geben. Wenn Leipzig & für die Laternen-warter Unterfunftsraum: icafien konnte, muß Berlin biefes auch konnen. Es febit bier nur der gute Wille, biefes auch tonnen. Es folche Raume zu fcaffen.

# Alters- u. Hinterbliebenenversorgung pädtischer Arbeiter in Königsberg i. Pr. und Magdeburg.

und Magdeburg.

Eine Kommisson des königsberger Magistrats hat einen Ertwurf an die Stadtwerordneten ausgeardetter. der den arbeitsunfälig gewordenen, nicht penisonsberechtigten stödischen Arbeitern Jiwalibenrenten, sowie deren Alltiwen und Balien eine Bestogung guertennen will. Die Grundsähe schlieben sich den bessern Bittwen und Balien eine Bestogung guertennen will. Die Grundsähe schlieben sich den besseren Bordittern an, die in den liten Jahren so umsangreich geschässen, die den der Benstigen der Benston ist eine zehnsäherung sie den Beging der Benston ist eine zehnsäherung sie den Beging in städischen dienst nach Bollendung des 21 Lebensjahres. Die Pensiddrig nann für die erste Lohnstasse in ist der Arbeite unter 900 Mt.) 180 Mt., sie der weitere Lohnstasse ist des weitere Lohnstasse in delen Klassen ist des Armisterages, also sie die das zweiterkablache bes Grundbetrages, also sie die die Arwienkablache des Grundbetrages, also sie die die das zweiterkablache bes Grundbetrages, also sie die die intere Lohnstasse und Jahren hertvon aber Tebeite der staatlichen Renten abg rechnet, und zwar ab die reichsgeiehiche Alters und Invaloden. Nente zufälie, die die die Ausammen mit der indbiticken Rente den zusähnenen und der Anstern an der Anstern der Felle der staatlichen Rente den zusähner sochsteten der Statige der Belage an den Rentenempsänger überstegen würde, derautig, das die stadische Kente ganz sortsalt, wenn die Unsaltrente zu nindelten Sehnle doch ist. Die Renten werden merben monatich im Boraus bezahlt, und find nicht abtreibar oder pländbar.

Das Bittwengeld beträgt ein Drittel der Benston, middeliens aber 90 Mt., das Waliengeld die Kenten fet Zielnennen die Herkaltung zu mitreyteden. Bestütten aber und sie Weinderung auch der Kenten der Michael der Schlieben der Bensteilen der Bentwengeld der Schlieben der Bentwengeld der Bentwengelt der Bestaltung zu Gescher der Bestaltung gegenüber der ursprünglich n Borlage beitehen datin, das den Bestachte der ursprünglich n Borlage beitehen datin, das den Bestalte

der Kommisson. Die Hauptabanderungen gegenüber der ursprünglich in Borlage besiehen darin, das dunch Ortadiegung der erforderlichen Beschädtigungskeit von 15 auf 12 Johre und heraufinken des Alteres für die zur Berechnung zu stehnde Dienstzeit vom 20. auf das 28. Eedensigdr die Borthalte sie worden 20. auf das 28. Eedensigdr die Borthalte sie kentenemplanger noch etwas ginistiger gestaltet worden sein sollen. Erentiger war zedenfalls die ausbrickliche Anertennung des Ser-Bürgermeisers Schneiber, dag es sich dier, wenn auch ein Regitanspruch int Rückliche Anertennung des Ser-Bürgermeisers Schneiber, dag es sich dier, wenn auch ein Regitanspruch int Rückliche auf die muthmatistie Aenderung der reichsgesellichen Berschetzung zeden Arbeitern nicht gewährt sei, nicht um eine Wohltdar, sondern mit eine Krieges für und ihr und alte Arbeiter und deren Hindere am 6. Dezember einer Borlage des Magistrats zu, wonach eine geordnete Hussprüge sie alle arbeitsunglicht werden soll. Die Penston der Arbeiter, sin deren Weitel werden soll. Die Penston des Arbeiter, sin deren Bezing eine zehnschriege, nach Vollenbung des zuanzigien Wenstalbe des gurchzeieste Dienstzeit Weitenschlichen Ein Kecht auf den Bzug der Penston soll den Arbeitern nicht eingerdamt werden, dagegen sollen auch Beiträge zu der Penstons follen und Verlichen zu der kentson fellen der Arbeitern sollen sie kentson Hierten Feit kaben der Anderen Beitigeningen ist eine Kommission der Arbeitern sollen werden. Für der Kommission der Magistrats und der Stadturordneten gelitött.

Leizige. Wie der Inaberendenten Verdenund von Krobeitern sollen werden. Für der Kommission der Magistrats und der Stadturordneten gelitött.

mitth itte, foll bemiddit die Benfonsberechtigung und hinterbliebenen Berforgung für die städtischen Arbeiter eingeführt werden.

# Perhandstheil.

Berbandevorfigender: 3. fiebig, ferlin 8., Mrbandrage 34. Weichafteführenber Gefretar bee Berbanbes: frune Poerfc, ferlin W. 30, Winterfeldtftr. 25, Bortal III. Sprechit. von 10 -12 libr Bormittagts. Com- und Belertags ift bie Geschäfts, fielle geschlosien. Berbanbetafftrer: P. Boffechart, Berlin N. 58, Erechoudt. 48. Alle Korreponbengen, Anfragen zc. find nur an ben Berbandejefretar, alle Belbfendungen, mit Musnahme berjenigen, welche für

bid die 3u no Be

ťa

die infabitation of the in

Die Unit

mai Hei

Borfitenber bes Musichuffes: 3. Schule perlin S.O., faufterfrage 21.

# Rorrefpondengen. Bur Seachtung!

Berichte, Notigen z., velche noch in ber nächsten Kummer Aufnahare finden sollen, musien mitwelstens eine Boche vor Erscheinen derselben in den Haben ber Redation sein. Jedoch können sie nur dam bestimmt auf Muniahme bossen, venn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bet allen Einsendungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Bogen geschrieden und nicht mit Mittheilungen für den Berbands-Borstand verbunden find. Außerdem ist sein Berbands-Borstand verbunden find. Außerdem ist sein Berbands-Borstand verbunden find.

und nicht mit Ritheriben ist sein Seinberschinn ind bet mit den Seine bes Papiers zu beichreiben.

Serin. Die Arbeiter der städtlichen Kanalisationswerfe waren am 18. Rovember versammelt, um zu der bisber nicht ersolgten Beautwortung ihrer Petition and ib Herren Betriedsinipettoren Seitung zu nehmen. Junächst dieter Alle Schabet einen beisätlig ausgenommenen Bortrag über "Die disherigen Ersolge unsern. Junächst dieter Koll ge Schabet einen beisätlig ausgenommenen Bortrag über "Die disherigen Ersolge unserre Bewegung". Er betonte namentlich in seinen Aussfüdrungen, das die Kämple, welche die Organisation vielber geführt, micht der zehens gewesen find, sondern eine Reibe von Berbesterungen mit sich gedracht daben. Jerner ermadnte er die Anweienden zu der Organisation und in Justumit treu zu sieden, sich namentlich an den ontwendigen Trganisationsäxbeiten zu bethätigen, dann onnten die weiteren Ersolge nicht ausbischen. Dierauf vehandelte man die Petitionskrage. Schabet theilt mit, das er in Auftrage der vorder gekenden Berlammtung ein Schreiben an die Direktion gerichtet bade, in dem er aufragte, wie es mit den gedügkrien Wöhnsche der Arbeiter stände. Dierauf sei ihm von seinem Inscheden der Arbeiter stände. Dierauf sei ihm von seinem Inscheden der Arbeiter stände. Dierauf sei ihm von seinem Inscheden der Arbeiter stände. Dierauf sei ihm von seinem Inschen über das langsame Arbeiten der Direktion bezüglich der Betrieben und sind eindiglich aber Direktion bezüglich der Beitetton aus und vönnichen ein energlicheres Borgeben vonnen, wenn die Direktion nicht schaelter hande kahrer. Kehner neuen dagegen, man solle sich noch einige Zeit gedulden. Die Bersammtung deschließt dem entsprechend und hraach die Arbeiten der Kenten dagegen, man solle sich noch einige Zeit gedulden. Die Bersammtung deschließt dem entsprechend und hraach die Dossinung aus, daß der Bersammtung deschließt dem Bersammtung deschließt dem Bersammtung deschließt dem Bersammtung deschließt dem Bersammtung deschließten werden soll, in kurzen Bosten ause

allgemeinen Renning.
Bertin, ben 22. Juli 1900.
Die Arbeiter ber stadilic in Kanatifationswerte beschloffen in ibrer letten Beriammlung solgende Wüniche bezüglich ber Lobn- und Arbeitsverbaltnise ben herren

Betriebs-Jnipeftoren ju unterbreiten.
1. Die Bohne ber Deiger, Ranglarbeiter, Buber, Drudrobrrebiforen und Roblenfarrer find ju er-

Drintrebrtreigtern und Kohlentarter inn zu erhöben.

2 Die Tagelöhne find für alle Arbeiter zu beseitigen und babir Bodenilöhne einzusähren.

8. Die Wochenlöhne betragen für Anfangstohn 25 Mt. nach 2 Dienjtjabren 27 Mt., nach 4 Dienjtjabren 29 Mt., nach 6 Dienftjabren 31 Mt., nach 8 Dien.itjabren 38 Mt., nach 10 Dienjt jahren 35 Mt.

papren 30 Mt.
Ranalarbeiter
Anfangelohn 24 Mt., nach 2 Denitjahren 26 Mt., nach 4 Dienftjahren 28 Mt., nach 6 Dienftjahren 30 Mt., nach 5 Dienftjahren 32 Mt., nach 10 Dienftjahren 34 Mt.

April 34 Mt.

Drudrohrrebisoren,
Puher und Koblenkarrer
Ansangsiodu 23 Mt., nach 2 Dieniziabren 25 Mt.,
nach 4 Dieniziabren 27 Mt., nach 6 Dieniziabren
29 Mt., nach 8 Dieniziabren 81 Mt., nach 10 Dieniziabren
33 Mt.

jahren 33 Mt. Gewährung eines Sommer-Urlaubs für fammt-liche Arbeiter unter Fortzablung des Lobnes. Die Länge deffelben wird durch das Dienstalter be-

Bewahrung einer 1% ftandigen Mittagspaufe für

filmint.
5. Gewährung einer 11/3 stündigen Mittagspause für die Kanalarbeiter.
6. Gewährung einer 5 stündigen Rubepause zwischen Tage und Rachischich für die Kanalarbeiter.
7. Einstührung der Kentones und Reittenversorgung für sammtlich Arbeiter.
Be gran bung.
Ju Punkt 1, 2 und 3. Es ist notorisch, das die Lebensmittespreise, die Brennmatertalten und die Wohnungsmitelben sortgeset in die Hobe geben. Erst vor Ausgem ist ein Deit der interespiten Arbeiter in den Bodinungsmitelben nicht wiererlitten Vohnerböhung unt untummglichten Vohnerböhung untummglichten Vohnerböhung und sieber Aufreitsfauft: Weit doch herr Stadtrath Dr. Jafirow-Chartottendurg nach siebe Jadres in Bertin eine Arbeiterlamitte besiedend aus 2 Erwachsenen und 2 Kindern lediglich 1948 Mt. brauchte, um bie Ledensmittel sir die fraglichen Versonen aufhansen zu konnen.

Wochenlohne wilnichen wir beehalb, bamit die in Ban- und Ep ber Woche fallenden Beiertage fur alle Arbeiter begabit propaganbiren.

bie "Gewertschaft" bestimmt, find nur an den Berbandstassiter zu richten.
Geibsendungen für die "Gewertschaft" gehen an
Br. Poersch.
Borsitzender des Ausschusses: P. Schulz,

Natur ift. Pen Seigern ift in biefem Sommer bereits ein Urlaub gewährt worden. Wir meinen, daß auch die anderen Arbeiter der Kanalisationswerke einen solchen nothwendig haben, um ihre gesundheitlichen Berbättniffe zu verbessern.

batinisse zu verbessen.

Buntt 5. Ein größerer Tbeit der Kanularbeiter würde durch die Gemöhrung iner 11/3 fündigen Mittages pause sein Mittages pause sein Mittages pause sein Mittages in science Wohnung einnehmen fönnen und nicht wie deute geswungen sein, in Rilaurants zu geben, oder auf Treppen und Thorwogen sein Mittagedred zu verzehren und nich dade noch den größten Unannehmitchteiten ze. (hinauswersen) auszusegen.

Buntt 6. Die geforderte Pause hatten wir für das Minimum, welche der menschiede Körper zu seiner Niche zwischen zwei kroeitsschilchen bedarf. Eine fürzere nich pause tragt miedelingt dazu bei – das wird jeder Micheinstein das bei eine der Werbaltnissen um den gefundbeitlichen Berbaltnisse erhidige nmissen — um die gefundbeitlichen Berbaltnisse erhidig heradzusehen und eine vernümitige Arbeitseiziung in der zweiten Schickt zur Unmöglichkeit

ju machen. Und 16 fiebtlichen Arbeiter von Frantfurt a. M. Sinttgart, Effen, Darmstadt, Mainz, Ulm, Karlstusse, Breitau, Chariottenburg 20. ist breits die Arnstonsberechtigung und Reliktenberforgung zur Durch fübrung gelan t. Wir meiner, daß auch die Stadt Berlin dassielbe thun kann. Besonders aber wate die Berwoltung der Annalifatioiswerte dazu in der Lage, da in ihrem Betriebe stadte Arbeitsverbaltnisse herrichen und sie nur mit ständigen Arbeitern zu rechnen hat.

Die Ungerzelfweier gefen 166 der Höffigung bin

Die Unterzeichneten geben fic ber hoffnung bin, bag bie herren Betriebs-Inipetroren fur bie Berichtigung ber gedugerten Buide eintreten werben und biefelben balbigit gur Durchiubrung gelangen.

An bie Derren Betriebe-Inipettoren ber fiabtifchen Ranalifations Bete bter.

Derren Berriebs Inipettoren ber städistichen Kanalisations Werke

Serlin VII. Am 20. Rovember hielt die Fillale ibre Monatsversammlung, Jorndorfestraße 9, det Amai, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berlefung des d.s. Krotosolks. 2. Das Referat des Herrn Br. Poerschüber das konstitutionelle Arbeitsspiem. 3. Die Antegung derress die flittung einer Jau. und Spargenossinischaft, um Arditerwohnkauser zu dauen, 4. Die Festleigtig der Karenzzeit zu der Serbeunterstütung. 5. Alleigen der Karenzzeit zu der Serbeunterstütung. 5. Alleigen der Karenzzeit zu der Serbeunterstütung. 3. Ab. Bertesung der Karenzzeit zu der Serbeunterstütung. 3. Auf der Bertesung der Kontolosse erheit der Boligende Hertes Bertesung des Poortolosse erheit der Boligende Herteste des Weinammlungs. Nach der Bertesung des Poortolosse erheit der Boligende Herteste aus seinem Bortrage das Wort; derreibe führte westlächt Kolgendes aus: So wie das absolute Regieren bes Inansweiens der konstitutionellen Berfalfung in der überwiczenden Mehrbeit das der misster misster der Gerage der Zeit sein kann, iobald sich das Bolf eine haben. — regiert werden, was eben auch nur noch eine Frage der Zeit sein kann, iobald sich das Bolf eine höhere Kulturzusse erzugen daben wird. — muß auch dorten mit der werden Weiteren dem werden. Ebenso wie das absolute Regieren dem wirtbischaftlichen Kulschwung, verdunden mit der itetzl sorichertenden, gehingen Ennwicklung des Albeiters nicht mehr dat Stand dalten können, io werden auch die Summu, Krupp sich ergeden müßen. Wenn mit der keitel gene den der Dragnisationen noch sen ürchen, sich ihren Brankenverdalten Raum für Mann aus, assolien kannen, dem Dragnisationen noch sen ürchen, sich ihren Brankenverdalten Raum für Mann aus, albeiden Absolien daben, dam werden die Extern das konstitutionelle Arbeitsverdaltniß anerkennen und einsühren mitze. Des den Weiten der Kreiten der Kreiten ker überschaltniß der Verlung der Aus einliechten Arbeiter zu dass der Verlung der Aus einliechten Arbeiter zu dass der Verlung der Auch einlichten A

Betreffs ber Krantengeld-Bulduftaffe wurde eine Bartegeit von 26 Bochen feigefest.
Rachbem ber Boffigende die Berfammlung noch ermahnt, reger zu ben Sthungen zu ericheinen, und fich wenigitens wahrend ber Berfammlungen ben geiftigen Getranten einigermaßen zu enthalten, erfolgt Schluß der Berfammlung. Betranten eini Berfammlung.

Seriin IX. Am 22. Rovember be. 3e. tagte bei Bueke, Grenablersfrage 33, eine Generalversammlung ber Fittale 9 (Revier-Inspectionen) bes Berbanbes ber in Gemeinbebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-

Gemeintoeverreten angestellten,
Der Borfigende eröffnete die Bersammlung um 9 libr mit dem Berleien der Tagesordnung. Dieselbe sautete: 1. Britat des Boriandes und des Kasstrees. 2. Borftandswaft 3. Antrage. 4. Bereinsangelegenheiten.

1. Bericht des Boritandes und des Kahitres. 2. Boriandsbudb 3. Airtage. 4. Bereinsangelegenheiten. 5. Berichiedenes.
Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Borstyned des verstorbenen Kollegen Felix Naumann von der 3. Kevter-Juspektion, und erhoben sich die Bersammeiten zu Exten des verstorbenen Kollegen von den Platzen. Dierauf gab der Borstynende den eine Klägen. Dierauf gab der Borstynende den eine Klägen von den Klägen. Dierauf gab der Borstynende den eine Klägen der Kollegen des Kanweienden, das in jorgen, daß die Kollegen die Bersammlungen recht rege besuchen möchten, um weitere Fortschritte zu erzielen.

Aunm. hr erstattet der Kasstrer den Kassenschaft vom letzen Bierteigadr und ferner vom ganzen verhössenen Faunt. Da die Abschlüßte von den Revisioren für richtig den. Da die Abschlüßte von den Revisioren für richtig bestweite werben, wurde dem Kassenschaft er Edagte ertbeltt.

Huntt 2. Borstandswahl. Es sind auf ein Jahr wiedergewählt die Kollegen: Bote als 1. Borstynender zu gewählt sind auf ein Jahr wiedergewählt find auf ein Jahr bet Kollegen: Ebel als erster Schrittstüber, Meckrundt als 2. Borstynender, Jehaner. Reugewählt find auf ein Jahr bet Kollegen: Ebel als erster Schrittstüber, Wekrundt als 2. Borstynender, Jehane Lieden Kollegen sieht und Biotosche als 2. Revisjor.

Ju Runtt 3 istellte Rollege Bote den Antrag, Billets den der Letzenschas und Anregendes dieten. Der Kutrag wurde abgelehnt, weil die Kollegen sich nicht mit den Kreife der Blatzs einweisianden ertlätzen.

Dierauf wurde degelehnt, weil die Kollegen sich nicht mit den Kreife der Blatzs einweisianden ertlätzen. Dierauf wurde abgelehnt, weil die Kollegen sich nicht mit den Kreife der Blatzs einweisianden ertlätzen. Dierauf wurde abgelehnt, weil die Kollegen schrift, die die Kreifen aberspekten und den Greifen den und den Greifen den Metzen der Blatzs einweisianden ertlätzen. Dierauf wurde abgelehnt, weil die Kollegen ich nicht der die der Butte einweisianden ertlätzen.

nionten gart 80 Mt., dem Gorthgenden und dem Schriftere infalls für benfelben Zeitraum je 10 Mart bewildtgt.

Beim 4. Bunkt, Bereinsangelegenheiten, erstattete die Rommisson Bericht über die Angelegenheiten der Kollegen Schutt und heise. (Siebe Gewertchaft Ar. 24 vom 18. Nov:mber ds. 38. Die Berjammelten tadelten das Borgebin der Kommisson, weil der Berjammulungs-Besschlieben der Kommisson, weil der Berjammulungs-Besschlieben der Kommisson der Berjammulungs-Besschlieben der Kommisson der Berjammulung weilde von herrn Stadtrath Namslau erwartet wurde, id beichissen, und in der nächten worden ist. Da nun ein Besche die von herrn Stadtrath Namslau erwartet wurde, id beichissen, und in der nächten Beschlieben und eitem Bericht erfratten. Find der Berjamisson weiteren Bericht erfratten. Find der Berjamisch von der Direktion bekantnt gegeben sied, eine Berrauensmännerstung einzubenisen. In Gerschein den follen die im Frage konmenden Kandidaten und Ersamanner aufgestellt werden.

La biermit die Tagekordnung ersabsstruar, schloß der Borsigende um 1½ libr die Bersammung mit einem pon auf das Wachsen und Gebelben des Berbandes im kommenden Jahre.

Charletenburg. Am 28. Robember tagte eine

Hamben das Abachsen und Gebeihen des Berbandes im tommenden Jahre.

Charlottenburg. Am 28. November tagte eine Mitglieder Betammitung in der "Gambrinus-Kaueret".

Beim 1. Punkt referktie Genosse Jiemming über das Toema: "Das Wodmungselend der arbeitenden Bevölkerung." Am der hand eines reichdaltigen stantissischen Maerials behandelt der Affecten eingebend die Ursachen, die Entwicklung und die Jolgen der gegenwärtigen Wohnungsioth und dersiebe in seinem Referat den Banisch zum dusdruck, dem Wohnungselend durch Erinklungen von Baugenossenschappen der der verkeitet zu den kieften und der die der Verlischen fich Verlischen der Verlischen fich der Verlischen der Verlischen fich Verlische Verlischen der Verlischen für Verlischen fich Verlische Verlische Verlische Verlischen fich Verlische Verlischen der Verlischen der Verlischen fich Verlische Verlischen der Verlischen der Verlischen der Verlischen fich Verlischen Verlischen der Verlischen der

wollen. Badbem fic Rollege Anrybais jur Expeditung der Gewertichaft für das freigewordene Zeitungsrever Ramifte-Raifer Friedrichitage erfidrt, beichlieft die Berfammlung, einem Wieter Naskenball währerd der Kornevaleget zu berauftalten. Mit dem Munfc auf einen günitigen Musfall der Bahl des Borftandes jur Betriebs Krankentaffe ichlieft der Borftgende die Berfammlung.

Samburg. Am 2. Dezember, Nadmittags 3 Uhr, tagte ber herrn Schwaff, Neufiddretfitage, eine außerordentliche Generalverfammtung biefiger Filale.
Tagebordnung: 1. Borrtag des Berbandsjeftetats
Poerich Berlin. 2. Distufion. 3. Neuwahl des gesammten Filal-Vorfiandes. 4 Bereinsangelegenbetten.
30 Finnt 1 erdat ber Neierent Posito vich das Wott gu feinem Bortrag. In erschopfendem Nape behandelte

Ľ.

gur фít

ton fte fte ber

Mer : der Beıuna bier

better ~). am ingeberen igiten

den ăumi tone ir die follen ttung bes t ber

:beiter

# S. 30 121lbr diafte. dart.

efponfretar, Redner das Thema: "Das konstitutionelle Staats- und Arbeitsspikem". Derfelbe erntete nach langer Aussiübrung alleitigen wohlberdlenten Beisall. — Eine Diskusston wurde nicht beliebt.

wurde nicht beliebt.

Zu Punkt 3 fab fic infolge Differengen der hauptborftand genötligt, eine Reuwahl anzuberaumen. Die felde dat folgend Ergebnis: Twenger, Borfit nder. Dunter Kasstrer. Beit. I Schriftsübrer. Bing und Araac als Beistger. Reviroren: Miller und hossmann Punkt 4, Bereinsangelegenbetten. Bon verschiebenen Seiten wird die Errichtung der Jabliellen benängelt, worand bescholoff nieth, inter der nBertrauensmäuner zu mablen, welche auch gleichzeitig den Bertrieb ber "Gewerkschaft besprech.

Mach langerer Debatte interner Angelegenbeiten ichlieft ber Borfigenbe bie Berjammlung um 6 Uhr.

# Perfammlungs-Anjeiger.

Hillalen, die ihre Beriammiungen regeinüßig an bestimmten Tagen abhatien, fonnen bleieben unter bleier Anbrif defannt geben. — Andere runges konnen nur aufnahmweise vonlichfügigt werben. Sertim I. (Minfoll Mullerfrende.) Ronnag den 17. Dezember. Sertim I. (anfoll Euglier Groze). Beinhag, 1. Jonuar 1800 Sertim die Angeles Bereit, Bernad Linge, 1. Jonuar 1800 Sertim die Berner Millen, den 2d. Dezember, Kotibujer Daman bei Edmildt.

bei Forder, Bernjalmer Allee. Abends \* Uhr.

Schnicks 1d. Wontag, den 24. Dezember, Kotibujer Damm bei
Comidis II. Kanalistionskaftschiert. Countag nach dem 18. jeden
Wontag. Jüdenstrage SS 36, Mends 7 Uhr.

Fordin II. Ganalistionskaftschiert. Kan 18. jeden Monats dei
Fordin III. Ganalistionskaftschiert. Am 18. jeden Monats dei
Fordin III. Consistenceris Anderson and dem 1. jeden
Monats dei Rilbgrude. Ansfluerir. Bl. Monads ein dah 9 Uhr.

Bonats dei Arlibgrude. Ansfluerir. Bl. Monads ein dah 9 Uhr.

Bonats dei Arlibgrude. Ansfluerir. Bl. Monads ein dah 9 Uhr.

Bonats dei Arlibgrude. Ansfluerir. Bl. Monads ein dah 9 Uhr.

Bonats dei Arlibgrude. Ansfluerir. Bl. Monads den 12.

Bortin VI. Sahktelle Edillingsbrüde. Edulsteinskubigant.

Fordin VIII. Ansfluerir dei Monats.

Bortin VIII. Ansfluer dei Monats.

Bortin X. Arreiter des Ansflueringsteinen zw.) Jeden Donnerftag

Bortin X. Arreiter des Ansfluigiens der Gadwerft). Alle Conna
deden nach dem 16. jeden Monats.

Fordin X. (Arraifendaufer: Am 2000. M. jeden den nach dem 16. jeden Monats.

Bornats, Hends ist der Monats.

Fordin X.I. (Arbeiter des Monats des Monats der des frei XII. (Arbeiter des Monats).

Bortin X.II. (Bonats).

2 Ubr.
Fremen. Am 2 Dienfing jeden Konnis im Bereinshaus Hanteinfremen. Ein 2. Dienfing, ben 18. Dezbr., Cambrinus-Staueri,
Ballitige 94, Abenab dals 9 Uhr.
Salls a. S., Jeden Sonning rach bem 7. und 22., Rachmitigs
kalls 4 Uhr, Gr. Wafrefert. 19.
Sabils 4 Uhr, Gr. Watefert. 19.
Schille 18. Die in der Bederfer 19.
Schille 18. Die in der Bederfer 19.
Schille 18. Die in der Bederfer 19.
Seben 18. Gesarbeiter). Jeden Gonnabend nach bem 16.
bei Inter, Nogaperitie. 20.

Magdoburg II. (Errafemeiniger, Canalifation x.) Jeden Sonn.
ing nach dem J., Afrends & Uty, in der Burgdaffe, Grüne Armitraße.
Magdoburg III. Jeden I. Gonnadend im Nonat, Anderschauers
afre 77-28, Abendo & Udy.
Maint. Jeden I. Gonnade im Nonat, Nachmittag, RigiliedersEffeinmiung im Reflaurent "Jur Bong", Hightengelle.
Mannipsim II. Jeden Z. und A. Fertag im Bonat hab 7 Uhr
Boends del Boglen, H. 4. 8.
Mannipsim III. Jeden I. und 3. Sonntag, Rachm. 2 Uhr, H. 2. 3.
bet genner.

bet Reiner.

\*\*Entire IV. Mg. 14 Tage nach der Jahlung Bernammiung
bet Beil, S. 1. 3. Breiteitraße. An iedem Jahlung Bernammiung
entrechung.

\*\*Fortpeins. 3. Chen 1. Tenstag in Vanassenistation. richtung. Foben 1. Dienstag im Monai Witglieberversammung Forzipseinen Bowen." "Goldenen Bowen." Kiedooff, Donnerstag, den 20. Degember dei Hilde Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Saminag im Monot. 8 Uhr Abende,

Stuttgart II. Jeben 2. Montag im Monat, Abenbs 9 Ubr, Gewerfichaitsbaud. Gewertidatishaus". Schmargenborf. 22 Dezember in teitmereborf, Muguftaftr. 1 bei Strun

# 

Bau: und Eparberein

ber in Semeindebetrieben beschäft. Arbeiter n. Angefiellten, eingetragene Genoffenicaft mit beidrantt. Daftpflicht

Bonntag, ben 30. Desember, Borm. 91 a Mbr Grenabierfraße 33:

# Angerordentl. Generalversammlung.

Tages. Erbnung: Mbanderung bes § 5 Rr. 3 Mbf. 2 und bes § 12 Mbf. 1

Der Vorstand.

Br. Boeric. G. Tamm 

Filiale VI. (Laternen-Wärter.)

Am Die fing, ben 4 b. Dite, Mittage 1 Ubr, verichted ach langem ichmeren Leiden im Alter von 62 gabren unfer treuer Berbandefollege

#### Hermann Grohmann.

Der Borffanb.

# rbeiter-Notiz-Kalender 1901

Dit Extra-Beilage

# Portrait Liebknechts.

Seb. 60 Pfg. - Porte 10 Pfg.

Reidestage - Fraktion nter Berudfichtigung ber Ergebniffe ber gladwahlen bis Auguft 1900

Der Arbeiter - Hotiskalender praktisches Nachschlagebuch

für Gewerkschaften.

burd jebe Buchbandlung bertebbe Buchbandlung Bormarte

fruthftr. 2, gerlin SW.

iuchen wir thatige Parteigenoffen bie in ben Ger icafte und Bolfeverfammlingen ben Einzelverkauf bekannten bunvoritifch-fattrifch Arbeiverblattes bie in ben Gewert. Subbeutider Boftillon

übernehmen tomen Gunftige Sedingungen. Meitere Austunft ertbeilt auf geft. Anfrage M. Gruft, Forlag, München. Genefelberitr 4. Beranto Redatteur: Br. Berfd, Berlin, Binterfelbitt. 25.
Drud bon Maurer & Dimmia, S., Louifen-Ufer 11

Bo me But Com bo com me

# Cianahmen und Ausgaben

der Filialen resp. größerer Einzel-Mitgliedschaften im III. Quartal 1900. (1. Juli 1900 bis ultimn September 1900.)

																_				
	Einnahme.								Anogabe											
filiale	* Beftand b. b legten	Ennirittegeiber für mannliche Bitigileber	Eufentrutegelber für mei. liche	Bedrage für manniche	Lebodenbeiträg für weibliche	Delegirten	* Epira:	* Sonftige Eftimabmen	Eumma der Finnahme	inigung an Sranke	Lin Sterbe.	3. filligungen	Rusgaben für bie brtiche	Bibliothet	* Boritäge	Donftige Musgaben	Retbenbluorft.	Eumma ber Busgabe	Belibt in ber Felialentafte Beftanb	Zabl ber Deitglieber
Derlin I.	71 85 109 45 109 45 15 109 45 15 120 144 61 195 59 90 69 234 13 48 12 373 79 21 79 159 12 218 56 343 89 72 20 41 16 424 600 424 600 49 93 358 48 429 180 74 184 69 97 43 64 33 65 70 25 68 24 14 14 26 43	32 15 50 19 50 250 4 50 3 3 50 4 50 250 4 550 4 550 4 550 4 550 19 150 9 50 17 150 9 50 9 50 150 9 50 9 50 9 50 9 50 9 50 9 50 9 50	175	222 45 232 80 311 65 126 15 85 50 158 30 331 25 52 95 337 80 52 95 70 65 92 70 26 95 27 10 16 10 177 30 180 90 177 30 140 10 180 90 177 30 140 90 177 30 140 90 177 80 140 90 141 10 140 70 140 90 141 10 140 70 140 90 140	260	11 86 13 13 13 14 14   23 14 1   70   170   186 18 18 1   186 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	10 s0 26 10 22 20 20 50 13 40 	23 25 16 09 36 65 53 77 10 5 20 7 94 80 1 75 23 35 5 50 18 — 1 5 50 11 65	33× 20 403 40 424 945 495 45 365 589 160 56 899 13 436 174 96 177 50 77 50 7	33 60	20	30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 - 30 -	8425 11 65 8 80 14 45 20 92 10 40 2 55 51 85 10 14 86 35 19 26 132 27 32 91 132 27 32 95 10 12 132 27 32 95 10 12 132 27 32 95 10 12 13 95 10 12 13 95 10 12 13 95 10 12 11 50 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 1	9 85	8 - 8 - 5 - 17	16 45 30 50 59 38 26 70 35 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5 05 3 5 05 5	155 15 15 15 16 143 50 191 907 170 54 171 55 15 170 54 177 55 196 72 124 13 31 173 52 103 52 85	204 60 234 271 50 271 50 271 50 352 28 157 93 157 93 261 53 57 28 389 7 13 1-9 5 248 66 516 55 248 66 3 95 52 25 52 25 52 52 25 52 25 52 52 52 52 52 52 52 52 52 52 52 52 5	133 60 169 to 153 40 143 13 207 96 176 68 247 08 72 51 386 76 259 12 43 52 256 65 457 65 72 65 72 65 72 65 73 49 182 48 112 78 112 78 1	16- 194 218- 46- 46- 46- 40- 22- 24- 211- 298- 21- 21- 298- 21- 21- 36- 38- 38- 38- 38- 38- 38- 38- 38- 38- 38

Inmerkungen. 1) Gabanftalts - Arbeiter. 2) Gabanftalts - Arbeiter. 3) Gebinfelter. 4) Banftalte Arbeiter. 4) Ranalifations Arbeiter. 5) Bafferwerts - Arbeiter. 5) Goblacht und Biebhofe-Albeiter. 10) Arbeiter des fidditigen Roblenplages. 11) Arbeiter der Rebler-Anspetionen. 12) Arbeiter der Babler-Anspetionen. 12) Arbeiter der Babler-Anspetionen. 13) Arbeiter der Berter-Anspetionen. 13) Arbeiter der Brankenbliefer. 14) Angeitelle der Arankenbliefer. 14) Angeitelle der Arankenbliefer. 14) Angeitelle der Arankenbliefer. 15) Angeitelle der Arankenbliefer. 15) Angeitelle der Arankenbliefer. 15) Angeitelle der Arankenbliefer. 15) Angeiter der Globertag für das Dunrtal eingefandt. 16) Die Fillate hat sich aufgeschift.

# Beilage zu "Die Gewerkschaft".

Mr. 26.

Berlin, den 16. Dezember 1900.

4. Jahrg.

## Der Seherftreik in der "Ceipziger Volke zeitung".

In der "Leipziger Bolfszeitung", dem sozialdemo-traitichen Ergan der Leipziger Arbeiterichait, haben am 23. November 27 Siger wegen Magiegiltung zweier Ver-bandefoliegen die Arbeit eingestiellt. Das genannte Platt bat sich fürzlich eine Segmaschien gugelegt, wodurch einige Arbeitstätet überslüffig wurden. Statt min nach der Anzennicht in Denfalter, Alterefolger die übenfüßfigen Absocialfolie zu einlagen, auf die Welchaftsteitung were ver anzennant (Denfatter, att vollige bie überftilingen auf bie Geichartsetung zwei altere Seger heraus, die icon feit ber Gründung bes Blattes tei ber "Boltszeitung" ibatig waren, und entlieg fie mit der Begründung, daß fie nicht genugen für bie fozialbemotratifche Partei Leipzigs thatig waren.

aigs thatig maren.
Ein Streit mit einer folch geringen Zahl Ausstandiger, wie das b.i dem vorliegenden Rampfe der Fall ift, under sonit im Allgemeinen in der Orifentlichkeit wenig oder gar keine Peachtung. Die Thatigade ader, das biefer Streit in einem sogialdem oftrat ich en Blatt ausgedrochen ist und die Geschäftsteitung sowie der Redattion besielben ihr Betadten als gang forreit binguiellen betiebt, hat eine lebbaste Erdiertung deskelten in der Leifentlichkeit bervorgerisen. Bevor wir näher in der Leifentlichkeit bervorgerisen. Bevor wir näher zu dem Allem Holgenderts bervorbeden. Die "Leiptgater Bolfsteitung du von ieber eine

dußern, muffen wir vor Allem Folgendes bervorheben.

Tie "Leipiger Boltszeitung" bat von jeher eine Musnadmeifellung in der deutiden sojaldemofratischen Prife einzenommen. Gang abgesehen von dem Jichauf turs, in dem fie segelte, bat fie fic auch nicht im die Bischiedische der maßgedenden von dem Jichauft und de Bischiedische der maßgedenden Bischiedische Bischiedische Bischiedischen Wiese auch odliemmen auf dem Folgoege, welche das Berbalten der "Leipiger Boltszeitung" der gegenwärtigen Differenzen als den sozialdemofratische Kringische neitsprechtenden dieselten. Fail einmittig ift im Gegenibeit das Berhalten des genannten Blattes innerhalb der beutigen Sozialdemofratie vernitteit worden.

Biattes innerhalb der denichen Sozialdemofratie verntbeilt worden.

Tie Ansichaligen verlangten, daß die etwa nothweidigen Entläftingen noch der Anziennität erfolgen sollten. b. b. bie zulen Eingeleitten leien zu entlässen Gertalf antwortete die "Leitzgleier Boltsgeinnig", die sie sie die "Leitzgleier Boltsgeinnig", die sie sie ein vollig undieklutzbares Pringtp! Ift eine solltig undieklutzbares Pringtp! Ift eine solltig undieklutzbares Pringtp! Ift eine solltig undieklutzbares Pringtp! Insechört?! Bon jehr daben die gewerstächlichen Trganifationen verlangt, daß bei Arbeiterentlässingen in olge Arbeitsmangels bez gingte Emgeschlen zu entlässen wären, um zu verbindern, daß man mittliedige oder ausgemenziete Serionen miter dem Bornande des Arbeitsmangels entlässe. In mierer Arwegung is 3. P. dies Fodorung verderboten miter dem Bornande wengen Monaten bei Verlung der Berliner sädiglichen Baswerke, die doch wahrbaltig in timem besonders guten Ruf siede boch wahrbaltig in timem besonders guten Ruf siede verlatzt, daß sie der Anzientungfman aus Arbeitsmangel im Allgemeinen nach der Anziennität versahrei werde. Und die "Leipziger Boltsgetang" ein sich ogsalt sienlach schändich! Aber weiter. — Die "Leipziger Boltsgettung" schreit wörtlich:

"Die Geschältsleit ung dat in Neber-ein sien mit der ein sie in in de sie ber ein sie dat in Neber weiter.

bamit nur erwas gang Selbstverstanb-liches gesagt." Die Leute, welche biefes ichrieben, haben entweber iabrelang ibren Befern in ihren Ariteln über Freibeit und Recht etwas vorzeichwindelt, ober fit find grote Cuertopie, benen jebe Logit abgebt. Etwas Anderes giebt es nicht! Man behauptet allerdings bier und bin Areisen ber Arbeiterbewegung, das Legiere ware der Auf.

Fall Alio bei Entlassungen muße auf die Bartetthätig keit Rudfingen muße auf die Bartetthätig keit Rudficht genommen werden!
is sagt die Leipziger Botkzeitung. Also indbuiche Arbeiter von Leipzig, merkt es Ench, wenn zufür eig der Rath von Leipzig, merkt es Ench, wenn zufür eig der Rath von Leipzig Entlassungen wegen Arbeitismangel vornimmt und er dann vor Allem inn Petrionen ent-lägt, die eine andere politische Reintom haben. als er, dann ist das nach der Logik (b der "Leipziger Botks-eitung, "Tür verfländige Leute mur etwas ganz Belbkverfländliches! Wenn Konig Stumm von iemen Arbeitern verlangt, daß sie benselben politischen Glauben daben missen, daß sie benselben politischen Glauben daben missen, der bei der beingeben politischen verfländiches! Der beiße es bei der Leipziger Botks-zeitung" auch etwa: "Benn zwei dasselbe chun, so ih es nicht dasselber?"

nicht dasselb: ?!

Die "Leipziger Bolfszeitung" will nun unter feinen Umitanden gelten laffen, daß fie bei den vortiegenden Differenzen ganz nach Stummischen Prinzipien gehandelt das Greicht von der in Unterschiede fommt noch in Frage. Stumm tampit mit offenem Bift; die "Bolfszeitung" dagegen predigt Tag für Tag von Meinungstreibeit, Arbeiterrechten u. f. w. tritt aber die Meinungsbreibeit ihrer eigenen Arbeiter selbs mit Juffen. — Wer fiedt da sittlich hoher? Stumm oder die "Bolfszeitung"?

ber Meinungdreibeit iber eigenen Arbeiter seibs mit Gugen — Wer jebt ba stittlich hoher? Stumm ober die Bollegeitung"?!

Es war voranszusehen, daß einst solche Tifferenzen in ber "Leipziger Bollszeitung" neberchen mußten. Bon ieber war ber "Bollszeitung" fed selbnidige Regung der gewetssachtlichen Bewegung verdaßt, ein blindes Berfzeng der Schönlant, Pollender und Ginossen sollte sie ein. Blatter, wie die "Bindbruder-Bacht", welche die unsinnigsten gewetsschaftlichen Leben ur erberieteen. wie den bon von ibr protegat. Daß da schliecht der Konnent kommen mußte, wo sie in ibrem haß gegen die selbstinändig sortschreitende Gewertschaftsbewegung ihre eigenen Aringspien verrathen und nit Füßen treten würde, war linerwähnt wollen wir nicht lassen, daß die Stellen der Andsladigen sofort von Muzikedern der Buchdrufer-

tinerwähnt wollen wir nicht laffen, daß die Stellen ber Aushändigen sofort von Ringliedern der Buchbender. Gewerkschaft – es ist dieses jenes Organisationden, weldes beständig gegen den Berdand fämpt, well diese angebild nicht einerglich nich evolutionar gening vergeben foll – besetzt wurden. – Wie wahr ist doch das Spricksicht ofge Atbeitsmangels die zulest Eingeschten zu entiaseis oden, im zu verdindern, das man mitledige oder aus einerzeite Herdonen niere dem Borwande des Atbeitsmangels entiasse zu webindern, das man mitledige oder aus einerzeite Herdonen niere dem Borwande des Atbeitsmangels entiasse zu miter dem Borwande des Atbeitsmans die Leitung der Kringsbalt vernichtete. D. d. allerdings nur mit dem Prinzipal vernichtete, das die Verlügen Bortschaft in einem besoiders guten Mitter Vollege des Eritungs aus Atbeitsmangel nur Mitgentemen nach der Angeungland verzigen. Die Verlüger Boltschaft die nicht die Aus einem Bortschaft verlügen. Die Verlüger Boltschaft einem Liegung dem Vollegen der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet des Atbeitsmans der Kringsbalt verzigen der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet verlügen der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet verlügen der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet verlügen der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet verlüger der Verlüger Boltschaft die die höhnichtet die die die die Ve

daß folde Bortommnife idari verurtbeilt werben. 284t folitigen uns in beier Beziehingen vollitändig den Aus-führungen ber "Chermitzer Bolteftimme" an, die ichceiti-Leiber tann babuich nicht mehr vergindert wer-

Liber fann badund nicht mehr verhindert werden, daß die Graner misterer Partei einem ausgezeichneten Agitationstiof ethaten haben, den sie mit allen Finischen ber Temagogie ausnitzen werden, liniere Partei sit die jakrie und wird von den Berdaltmifen getragen, so daß sie auch biese Muguisse obne erniten Schaden siberiteden wird, aber auch die mächtigite Battei kann durch fortgeieze Febter ihrer Gitede und den nachten und so meinen wir, man solle auf dem nachten Bertetage dem Parteivoriand ber ziedentlich der Kontrollkommission der Parteiviede auf erfolgte Beichwerde bin ein Wort mitzuiprechen, das die dert. Parteiferie die zum nächten Parteitage zu reiseltien baben. reipeftiren baben.

Die jogialbemofratifche Reichstagefraftion bat ibre Beimitteltung b.i ben vorliegenden Differenen angebien. Hoffen nit, daß biefelbe nicht nur angenommen wird, sonden auch dagu beiträgt, daß endlich einmal jener sondennde Streit — nicht nur ber Ausland jener der Welt geschäft wird, ber nun schon jett Jahren zwischen beim Auchbrucker-Berband und der "Leipziger Bolfdzittung" tobt.

# Borrefpondengen.

Sertin. Die Fittale I Bertin (Gaswert Müllerstr.) biett am 26 Rovember ihre regelmäßige Berfammlung ab. Die Berfammlung wurde durch den Boufigenden Abends 8 libr 30 Munten eröffeet.
Auf der Tageboldung stand. 1. Bortrag, Rejerent Regennammlung verlad der Gröfingen das Proofecli. Dieses wurde von den Mitgliedern als richtig angenommen.

Annen in Bunkt erhiett herr Mar Riefel das Bort, Das Jamputhema des Bortrages war Gewertschaftliche Ergantsation der ganzen Erde. Indem der Reiferent auf die schliechten Vohne deminied, die an verschiedene Riassen der Albeiterichaft gezahlt wirden, sei is drugend notbig, daß ich jeder Albeiter der beruftlichen Ergantsation anschliege "der istindiger Rede dennfalten. Des den fichtligen aufgenammenen Bortrag Meierent seinen verlättig aufgenammenen Bortrag Deifel der Antrag giellt, dem Kasstelle einzurchten. Diesem Kasstelle einzurchten. Diesem Kasstelle einzurchten. Diesem Kasstelle dem Kasstelle de

# 15 Mark Belohnung!

15 Mart Betobnung Dem, ber mir fagen tann, wer meinen bund am Sonntag todigeichlagen bat, und mir ben Morter jo angiebt, bag ich ihn gericht

Schrumm, Dausbefiger, Birnftr. 7.

herr Schrumm faß drei Tage am Benfier und batte bie finifgebn Mart neben fich fiegen und wartete auf ben Mann, ber ba fommen wollte. Dem herr Schrumm ichnaubte With und burgtete nach Rache. Endlich fam

- "Ich ware ba wegen der fünfgehn Mart!" "Nennen Sie ben, der wo den hund erschlagen bat?" "Ratürlich!"

256 116

36

151 32 104

73

1 408

fettore Irbeiter

- "Bete beint et?"
- "Grit ben Ramen!"
- "Dann Roja!" "Sall! Sie geben mir 3hr Ebrenwort, daß Sie mir den Rert nennen?"
- "Min Ghr' und Seligfeit! 34 fag 3bnen, wer 's war!" "Na, atjo be.!" "Dant fcon!" "Ver bat den hund erfchlagen?" "A leiber!" "Wer?"

- "Jo a Unverschamtheit! Und ba lagt er fich noch gabien!"
- zagieni: "Za, ich hab" dös Geld haben mülfen! Für'n Rechts anwalt, der verlangt Borfchuß! Es ift za von zwegen Abnen!" 3bnen!
  - .3megen meiner!"
- "Joegen weitert":
  "Ja! Weil ich Sie auf Schabenersay vertlag! Ibr Hund hat meinem Bub'n die Rieider gerriffen und bisten bat er 'n a gang binten. Er wird feine viergebn Tage liegen muffen. Unter sechzig Martein ibn' is net."
- "Glauben S benn, ich hab mein Bub'n gum Beißen. Unf fechgig Martein wird's fcon tommen. Und die Roften natürlich! So an blauen gumberter im Gangen!" "Und ich foll aufo Gericht! Das fehlt mir grad
- "Sie werben wohl aufe Bericht! Derr Schrumm ober glanben &, ber Amierichter fommt 3bnen ins
  Dans?"
  - "Daben & boch ein Emfeben!"
- "Sadylg Wartein für Acparantr und Schmitzene-geld. Pos ift net amal thener! Modien Die biergebn Tag aufm Bauch legen mit am Cobentel aufm Rucken für sechzig Wartein?"
- Da in bret Leufels Ramen! Alfo noch fünf-undulerzig Dart!"
- "200 ba bie fünfgebn Markein find ja Retobnung, weil i in hundsmorber angeb'n bab!"

- "Na, alfo! It bab net tang Zeit!" Da find fechig Mat, Sie Nauder! Jey will ich aber mein And baben mit der Gefacht! Ben mit auf dichael! Hom alle ich aben Sichnen! Um Bebne bin i vorg taben!" Aber auf b Boltzei fomm! Um Bebne bin i vorg taben!" "Ne, wegen der Gielicht mit Ihnern hund boch!" "No, wegen der Gielicht mit Ihnern hund boch!" "Nachtel
- A a -8! . W a 81", bab ja Strafantrag gitellt weit Sie dos bijlige Bied odne Mantford bam laufen laffen. Dos fojt a leddied Geft herr Schunnn! "Die bab'n ja glagt, von ihnen aus hatt' ich jest
- meine Rub!

  Aber net von der Polizet aus! Die schift Martein waren ja nur für die Zinlausprach Straf muß sein, wenn Einer so ablutgerigs Bied fundausen und die Ander beißen lagit! Tod wird theuer, herr Schrumm!
- "Wiffen 3', mas bos Bejte ift, perr Schrumm?"
- Dağ Sie's felb.r ham in b' Beitung giest. Sonft batt i gar net ginnft, wem bos himburch goot bat; b bat i f.in himborection ang babt! Los foft no citra was, har Schrimmit.

  - "Web'n S' gum Beufel!" "Abjo! Uno i bant balt recht fcon berr Schrumm!"

Riage gesührt, daß sie nicht einmal die vorgeschriedenen Baufen jum Einnehmen der Madizeiten innehalten könnten; es sei sogar icon vorgekommen, daß dieselden im Begriss Mittag zu eisen, auf Beiehl des Gasmeisters während der Arteiter sont gezwungen, ihr Mittag falt zu wurde das Berhalten einzelner Koden farrer fritiste, die sich anmagen, well sie sich in einer betorzugieren Srelle glauben, ihr Kollegen von oben berad zu bedandeln, so z. B. der Papieien, gere Lippa u. a. m. Es wurde beschoffen, diese Mighande der Direktion durch den Arbeiterausgichig zu unterbreiten und um Arbeite zu beiter und

n. a. n. Ge beiter Gestelleren, der Achgenere der Direktion durch den Arbeiterausschuft gu unterdreiten und im Abhilfe zu bitten. Fernere beschwerten sich eingene Betriedsarbeiter über das unfinnige Arbeiten dein letzten Stoß, daß sich eitliche Kollegen desdaald so überarbeiten. damit sie ja die erften mit ihrer Arbeit serig sind. Wenn sie dami auf die Sinde kommen, sind diefelben vollständig auser Luft und Athem und ickdozen nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch die ihrer Kollegen. Dierauf wurde zum 2. Kunft der Tagesordnung geschritten. Da die setzt noch nicht die Kollegen Timmer-mann und Habmesel ertstienen sind, so sieht sich die Bertammlung genöbigt, anzuretennen, das sich die bebeiden Kollegen ihrer Schuld bewust sind und nicht einwal den Ruth bestigen, sahneseld wurde Kollegen zu verantworten. Jahr Kollegen habneseld wurde Kollege Prünting als Bertrauensmann gewählt. Timmermann wurde auf Beschus der Bersammtung aus dem Berbande aus geschlossen. Beiding ber Berjamminng aus bem Berbande aus geichloffen. Gegen 11 Uhr wurde die Berjamminng vom fiell

Gegen il for witter die Berjammung dem neubertret. iben Borfigenden geschloffen.
Erankfurt a. M. Beschwerden der städtischen Arbeitern.
Er Bewegung unter den siddtischen Arbeitern die schon tange beiecht, führte diese Tage zu einer Berjammlung im "Rehipod", in der ein Redner zahlreiche Beschwerden und Wänische der Arbeiter vordrache. Unter Beschwerben und Wüniche der Arbeiter vordrach'e. Unter Anderem erklätte er, die Eschnerhölungen seien nicht ausereichend, die neue Albeitedordnung halte sich zicht überweit an die 10 jünidige Albeitedent, dies seie sei dem Wasserveit hinkelitein. Im Schlachthaus. Biehof und in den Ridr bicken viel zu lang, deim Tichbau und Strassendau sehle es an Schugdütten, überdaupt sei für die Gesundheit und Raue im Celetrizatiscwerf seien die Bertältniss seh Auch im Celetrizatiscwerf seien die Bertältniss sehr sichtnum. Die Behandlung der Arbeiter durch die Borgesepten sei der reine "mittatische Frill". Staditati Dr. Matti wird vom Kedner sir viele ker angesichten Mightande besonders verantwortlich gemacht. Damit alle Megifiade besondere ber beite beite beite ben angeniteten Megifiade besondered verantwortlich gemacht. Damit all mählich eine besser Zage erzielt werde, sei es nötbig, das ber Arbeiteraussichuß nicht, wie bisder, alle Birrelgab einmal zusammentrite, sondern öfters. Der Borigende sorderte in einem Schlußwort die Arbeiter aus, fich zu

organisten.
Leipzig. Die Gärtner und Gattenarbeiter der Leipziger Stadigärtneret bielten am 27. Etoder eine öffentliche Bertanmiling ab, in der sie Stellung nadmen zu den beider icon seit Kustang Jüdigaf an din Nath und im Laufe des Sommers an das Stadiverordnetenfollegium gerichteten Eingaden im Berkützung der Arbeitischt auf 10 Sinnben. Nach einem einleitenden Neferat eines in der Stadigartnerei beschäftigten Gärtneres wurde der herbeit gebrichten Vergeschaften ist der frunkt tung der beiden sichtlichen Körperichaiten schaft freibit. Besonders der Rath bat es dis beite noch nicht für nöchtig gehalten, irgend welche Antwort auf der Lettuton biefer am ichlechtesten gestellten saltigken Arbeiter. Es wurde solgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 27. Etwoer im "Kobitzer unf Arbeitertmien der fammelten Gautner, Arbeiter und Arbeitertmien der

tempiger Sathafrinere vernetbeiten a... das Eni-leptiger Sadhafrinerei vernetbeiten a... das Eni-spiecenite die lange Bergögerung der Beantwortung ihrer Engabe an den Rath und das Stadverordneten-follegum, die schon vereus Anlang d. 3. Frühlighabe

tolleguim, die schon bereits Antang d.s Frühfahrs erboben worden in, zwecks Berlitzung der Arbeitszeit. Sie erflären, dog die der gesiellten Jonderungen einer zehnftündigen Arbeitszeit sie das Höchstmaß bestehn, was im Interesse der Kutine, der Gesundbert und des Joniffenteiten angangtg ist.

Ferner verurtheiten die Krammelten mit aller Entschiedenbeit die am 1. Estoder statigefundene Vohn siedenbeit die am 1. Estoder statigefundene Vohn siedenbeit die am 1. Estoder statigefundene Vohn siedenbeit Arbeiter am bätreiten trifft, aber trehnstere stengade im Verstärzung der Arbeiteszeit ohne Vohnadzug vorgenommen worden ist. Zumal in Andertracht der bochgesteigerten Ehenstunteithaltungsfossen und der hohen Mickberreife u. s. w. war ein solcher Abzur und dacht und der hohen Mickberreife u. s. w. war ein solcher Abzur dacht was Laberrordschenfollegium eine baldige diedezigsfiche Antwort auf ihre armyflügigen bom Bath into bom Statoretorierentoligium eine balbige biebebagig ierbergigen, and ersuch n bie Arbeiterveitreter im Bollegium, für eine eine entschieden Babnebmung der Archie der Arbeiter der Stadigärtnerei einzutreten Die Besammelten berpilich in fich, unbetret und unermiblich ibrer gerechten Bitte Geltung zu ver-

lichteit illustrirt. Sollte fich diefer herr noch einmal berartige Ungebörigfeiten erlauben, wie dieselben in der Bersammlung gekennzeichnet worden find, so nützte man wohl oder übet den Amen und die Taaten des herrn Borgeseigen der Diesentlichkeit übergeben.
Rach einem Schligwort des Kollegen Burtbacdt, in weddem er deinne, das nur durch den sein Julammenbalt in der Erganisation gegen solche Machinationen Abbilie geschoffen werden könnte, wurde die Bersammlung mit einem hoch auf die mod eine Arbeiterbewegung geschlossen.

Maing. Monatsversammlung ber fitefigen Filtale 2. Dezember 1900. Tagekordnung: 1. Abrechnung 111 Cuartol. 2 Abrechnung vom 3. Stiftungsfeit nam

Berichiebenes.

vom int Litartal. 2 Archiming vom 3. Sitzimige'eit innd 3. Berichtebene 8.

Nachdem die beiden Abrechnungen vom Kassirer gindach verlesen meh für richtig anerkannt worden, wirde im Berichtebenen Folgendes bedandelt. Ein Scheiben der Fischlommisson der vereinigten Gewerkatzie und ber sozialdemotratischen Kritet berreif Arrangirung einer Weibnachtsseier, womit eine Bertolung verdinden sien soll, und wovon is de lieder schusse zum Honds die Gewerkschaftsbaufis überweien werden sell, wird verlesen. In dem Schreiben werden werden sell, wird verlesen. In dem Schreiben werden ist wird verlesen in berngeben bei Beitglieder der Gewerkschaftsbaufis überweien werden ist Beitglieder der Gewerkschaftsen ausgefordert. Gegenständ: anzuferligen, welche dem Feitomitee gratis un Verstänung gestellt werden sollen. Die Bersammung ist merinaden, da aber die siddlichen Arbeiter keine Gegenstände anfertigen können, beichtiecht sie, dem Feitomitee 10 Mt. aus der Stitaltokalfais zur Bersägung zu siellen, wosstr Gegenstände gekauft werden sollen.

Ferner gad is eine lebhasse Debatte über die mangelbaite Koksabgabe an die städlichen Arbeiter.

hafte Kofeabgade an die fiddischien Atheites. Aofes dag de eine teodaffe Achen Achen Da nur an einem Tage in der Woch: Kofe veradigt wurde. Freitig Bormittag für die Atheiter vom Keterspiat, Rachmittag für die Arbeiter der Gaeiabrif, tame is oft vor, daß Arbeiter der Gaefabrif teinen Rofs befämen, weil der Rofs, vielder an einem Tage fabrigter wird, für fämmtliche Arbeiter des Bettes nicht ausrecht, wen wiede deht zu wir aber mehreren Tagen Lofes an wird, für sammtliche Atbeiter des Wertes nicht einer cht, man möge doch an zw. oder mehreren Tagen Roks an ber Atbeiter adzeden, dann könnte Zeder beltredigt werden. Selbit herr Baurath Kibn fragte hierauf ganz armindert, ja waxim wird denn nur Freitags Kots verabsolgt? Diese Unitage wird in der nächsten Ber fammlung erledigt werden. Ein Beweis, daß man auf den Aufrechte und der Aufrechte von den Ginrichtungen des herrn Krenter keine Abnung bat und ein serner Beweis, daß nicht agen tie Arbeiter am Petersplag, sondern gegen die Einrichtungen der Kotsansjabe, wie es herrn Krenter beit bi, gerichtet ift, sollen bese Aussildungen geben.

gigen eie Atbeiter am Petersplag, sondein gegen die Ginrichtungen der Robautsgabe, wie es herrn Arenter beit be, gerichtet git, sollen diese Aussichtungen geben. Ferner sind Annichten laut geworden, den man in Anbetracht bei der augunblicknen Roblemorb rep. Thenerung der Brennmaterialten an sammittichen Anbetracht det der augenommenen Abstenden gere begenering der Vereinmaterialiten an sommitichen fädelichen Arbeitern Koks zu dem ermäßigten Preife abgelanen werd. Diefer Punkt soll auf die Tagekordnung der am Donnering, den 6. Dezember, statischaftenderie ungerordnutichen Berfammitung gesetz werden. Der stellbertreibe Direktor, herr Kreiner, erstätze den Arbeitern wom Peterspiag, die Albeiter der Gazen Arbeiten wom Peterspiag, die Albeiter der Gazen.

ben Arbeitein vom Peterspiag, Die Arbeiter ber Bae-iabrit batten fich medifach beichweit über die Arbeitein vom Petersplas, dieselben iehnen am Zage der Rote-ausgabe, mas für die Arbeiter vom Petersplag Freitag vom Ketresplas, biefelben febnich am Lage der Rote-nusgade, ras für bie Atbeiter vom Beteresplag Freitag. Boimutag geichteht, ben vorhandenen Nots gänzlich für fich in Beichtag, is das am Rachmittag deffelber Lages be Atbeiter der Gasiabilf wenig oder gar fein Kofs befommen. Er herr Kreiter verweit die Atbeiter vom Krierspan, wenn fie Kofs haben wollten, und feinen bekämen auf die Unfoligitutat der Arbeiter in der Gosjabrik. Dieselben hätten den Streit hervorgerufen. Die

gehöffige Ausfage gegen die Gasarbeiter, fowie ichende Aufnahme ber Arbeiter vom Betereplay die abweichende Aufnahme der Arbeiter vom Betersplay von Seiten der Gasarbeiter wären g eignet, Josephil innter den Arbeitern bevorzureifen. Bas der Hindelsgealität befagt, scheint den Borgefehten viel daran zu liegen, daß Archereten unter den Arbeitern entlieben. Betreite Beichweide der Gasarbeiter reje des Arbeiterrausschaftnies der Gasfabrit der dem Herrn Baurarb Richt if Jolgenbes zu fonstatten: Der Anslicht gabe von nur einem gentner Kots an die Arbeiterziehold beschweite fich der dem genannten Herrn über die Ars gabe von nur einem gentner Kots an die Arbeiter, während beschieden noch im letten Kinter zwei Zentner gots erhölten. die abmeidende Aufnahme ei bielten

Stuttgart 1. In unferer am 7. Oftober b. 3. ab gebaltenen Monats Beisammilung fam unter Anderen auch der Kartellvertrag des Berbandevorstandes mit der Vofalv.cem der sichbischen Arbeiter Intiggarts zur Sprache vom Nath ind vom Stadtwerobisckenfollegium eine baldige diedbezügliche Antwort auf ibre aringflüggen Gorderungen, und erluch ib e Albeiterweiteret in Rollegium, sitt eine eine entscheden Bahriebnung der Rechte der Arbeiter der Tadbigättnere eingatreter im Kollegium, sitt eine eine entscheden Bahriebnung der Rechte der Arbeiter der Tadbigättnere eingatreten der sichlichen Rechte der Arbeiter der Tadbigätnere eingatreten den bische Antellvertrag, so daß schließin der Arbeiter der Abstigen Die Kecken der in hich, undertri und miermidlich iber gerechten Bitte Getung zu verschapen."

Palegdeburg II. Um 2. Dezember tagte in Thierisge Vesta unsete legte diesfährige Wonatsversammlung an versings Vesta unsete legte diesfährige Wonatsversammlung dieten in. daß slicke Berbandes die Heitenmung eine die die Kecken der Rechten der Kecken der Arbeiter der Kecken der Arbeiter der Kecken der Arbeiter der Kecken der Arbeiter der Arbeiter Vordigten größen Anstille unsete der Arbeiter der Arbeiter der Arbeiter der Arbeiter der Arbeiter der Kecken de

gründen. Ein gewertschaftlich so gut unterrichteter Arbeiter, wie es der Borpgende Altwater-Stuttgart ift, sollte doch auch wissen, daß eine Agitation, wie er sie betreibt, eine Zeispiltterung der Kröfte bedeutet und daburch die Aib. ier der Willfür der Internehmer preisst bt. Darum proteitut die Fillale Stuttgart i gegen den Kartelbertrag so lange, die vom Seiten Altvouers die genannte Agitation eingestellt wird, und fordern wir sammtliche Aitalen auf, zu dieser Dache Stellung zu nehmen. Den nadtugen Arbeitern Stuttgarts aber mochten wir den Ratt geben, schließt Euch unserem Berbande an, derseibe in entscheich bester im Stuade Eure Juttereien zu wahren, als dies die Euch von Altvoter einspollene Organisation ib. im kann. Aur vereinte Kraft mach kanf, das sehen wir am beiten bei den Kapitatisen. Diese schließt in sich alle in möglicht unsessenden Werbanden und ihm. thun ?

Die Rommiffion vom Gasarbeiter Berband bes Stadt. Gaswerts Gaisburg. Stuttgart.

# Gingefandt.

Bertin, den 27. Rovember 1900.

Bertin, den 27. Kovember 1900.
Bon sebr fürsorglicher Arbeiterireundlichkeit durchdrungen scheint nun sogar auch der Gasmeiser Leib zu
sein. Während es den Betriedsarbeitern die sem möglich
war, während ibter newig beisen und to pertich anitrengenden Arbeit einen Trunk irtiden Wassers zu genießen,
dat jest Hort Leib angeordnet, sammtliche Basserhähne
abzusperren, die sich im Betriebsbause die üben, so das
ein zeder, der das Bedürfalh bat, truten zu müssen,
sich nach dem Dalupfer-Plag begeber muß. Daß dies
der Gennobeit der durchschwitzen Arbeiter von großen
Rachbeit, zu sogar den Lod auf der Stelle herlisten
tann sociatut dem annunen Geren nicht einausenderen. tann, icheint dem genannten herrn nicht einzuleuchten.

## Aus unferem geruf.

Johne, Arbeitozeit und Arbeiter-Ausschuffe in Berliner Ködtischen Setrieben. Der Magiftat batte auf Untrog der sozialdemotrat ichen Fraftion der Stadtverordneten-Bertammtlung eine Bortage über die von der Stadt an ihre Arbeiter gezahlten Gome und beren ichgitche Arbeitsgeit ausgearbeitet. Bon der Bertammtlung war feiner Jit biefe Bortage einem Ausschup zur Borberathung überweien worden, der sich nach seiner im Juni abgebattenen Sigung vertagte, nachdem er noch den Magiftat ersuch date, über die bei bei bob much Arbeiteb, dingungen städlicher Arbeiter eine Reibe andere Lidber Bereiche einzubelen. Am Denitag dand unn eine

eifen im Junt' abgebaltenen Sigung verlagte, nachbem er noch den Magifrat erstuckt hotte, über die Vohn- und Arbeiteb.dingungen städtischer Arbeiter eine Reche andere State Berichte emzubolen. Am Dienstag fand num eine zweite Sigung des Ausschmies fant. Die Debatte breibt ich gunachen win den Arbeiter-Ausschüffe in städtischen Detrieben. En vom Stabworordn.ten Golofamob gestellten Ausschaft um die Arbeiter-Ausschüffe in städtischen Bertrebe fordert, wurde mit einem von Prinds und dienge geinelnen Amendemen, welches das passtore Ausbeiterand und bergabriecht auf 25 Jabre seinge geinelnen willen wie und die pabriecht auf 25 Jabre seinge geine wissen will und dreistliche Petriebe verlangt, angenommen. Bom Magistratevertreter war verlangt worden, daß das 30. Lebenstadt ein gettiebe verlangt, angenommen. Bom Magistratevertreter war verlangt worden, daß das 30. Lebenstadt ein gettiebe von Ausschaft der Arbeitszeit hie der Arbeite von Bertreben zehn Stunden genebenstate in Gettiebe von Petrieben zehn Stunden genebensteit wirde, in einigen vonläge gebt berwar, daß in einer ganzen Reibe von Petrieben zehn Stunden genebeitet wirde, in einigen vonläge geht betwar, daß in einer ganzen Reibe von Petrieben zehn Stunden genebeitet wirde, in einigen vonläge geht betwar, daß in einer ganzen Reibe von Petrieben zehn Stunden kontagen Wichtigen in der kennställiche Angabl mit elf, zwölf und fogar noch deitzsch bis deres zehn führt. Wendelich bei der Arbeitzsch nicht über der Arbeitzsch findet. Stadiverodnet. Woldschuft der Vorlagen foll, und daß in den Petrieben nichtliche Angabl mit elf, großt und beingen foll, und daß und er Arbeitzsch nicht über der Arbeitzsch findet. Badeitweiten findet, Wandelicher Vorlagen der Arbeitzgen wird in den Antrea, state er gehnfünde in der Argal der Arbeitzgen zu der kieden der Arbeitzen und daß der den Antrea, state er gehnfünde der Arbeitzer aus Wahl von Ausschüffen an ein Petal der antre der Arbeitzer aus Wahl von Ausschüffen und eiwale Beitweiten der Arbeiter aus Wahl von Ausschüffen und eiwale

Anftang bes in Frage kommenden Betriedsinipektocs, zu deinigen.
Diefer Berfügung gemäß mäblten die Arbeiter des Rabialibitems I den Arbeiter Schildowski zu ihrer Berkuntensperson Richt getung war dos Erkalmen des Berbalten über Beibalten des Betriebsinipektors Plaister gegen ihn. Als der Betriebsinipektors Plaister dem Langen Lagen und ber helbe ber hier den Betrach beim Michael bei mehrende im Mittrage der in Betrach kommenden Arbeiter dem Borgefesten einige Beichwerden und Wünschen kint dem Arbeiter Gehöldowski nicht zu ihn daben wolle; weim die Arbeiter wünschken fei ihren Bollegen T. zu ihm schieden, dessen Babl sei ihm genebm.

mochten ife iprei Moliegen 4. zu ihn jamen, venen Babl fei ibm genebm. Gelbstverifanblich erhoben die Arbeiter über das Ber-batten des Betriebsinfpetrors Reichrerde, stoon um zu erfalten, ob die Bogifellung der Reharde über das freie Bablrecht mit dem des Retriebsinfpetrors decken.

Berantw. Rebaffenr: Br. Porrid, Berlin, Binterielbftr. 25.